später durch Erbauung anderer Staatseisenbahnen eine weitere Vervollständigung erhalten hat. Aber auch seitdem hat man kein festes, ausschließliches Princip befolgt, man hat da, wo fich Privatgesellschaften ohne Staatsunterstützung bildeten, ihnen die Concession gegeben und sich anderwärts zu dem Bau auf Staatskosten meift nicht eher entschlossen, als bis durch die gemachte Erfahrung feststand, daß für die fragliche, im allgemeinen Interesse wünschenswerthe Einie eine Privatgesellschaft nicht zu Stande zu bringen sei."

Im Allgemeinen find die hier dargelegten Grundsätze bei der fortsetzung des Eisenbahnbaues, wenigstens im folgenden Jahrzehnt, noch maßgebend geblieben. Später, insbesondere von Mitte der siebziger Jahre an, führten die Verhältnisse lediglich zum Bau aus Staatsmitteln.

Das Staatseisenbahnnets Sachsens hatte sich im Caufe der Zeit start verdichtet, wodurch die zwischenliegenden Privatbahnen, namentlich die Einien der ehemaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, so eng und vielseitig in das Staatseisenbahnnetz verflochten worden waren, daß die Königliche Staatsregierung sich veranlaßt sah, die Mehrzahl dieser Bahnen im Interesse einheitlicheren und billigeren Gesammtbetriebes käuflich zu erwerben. Zum Theil waren es aber auch Privatgesellschaften, insbesondere die in den siebziger Jahren entstandenen, welche mit finanziellen Schwierigkeiten zu fampfen hatten und deshalb den Unkauf ihrer Bahnen selbst wünschten. Auf diese Weise kam der Staat nach und nach in den Besitz fast aller Bahnen Sachsens.

Bleichzeitig mit dieser Derstaatlichung der Eisenbahnen trat in der Entwickelung des sächsischen Staatseisenbahnwesens eine bedeutungsvolle Wendung ein. Der hohe Aufschwung, den der Eisenbahnbau in der Zeit von 1865 bis 1875 genommen, hatte auch eine Ungahl von Bahnlinien mit geringem Verkehr in's Ceben gerufen, die durch ihr Betriebsergebniß das Unlagekapital nur schwach verzinsten, theils sogar einen Betriebszuschuß erforderten. Der jener Periode folgende wirth schaftliche Niedergang verschärfte diese Verhältnisse noch mehr, so daß, wie bereits erwähnt, mehrere Privatbahngesellschaften in finanzielle Bedrängniß geriethen und ihre Linien an den Staat verkaufen mußten. Durch diese unrentablen Einien ward die Verzinsung des Unlagekapitales der Staatseisenbahnen sehr ungünstig beeinflußt. Gebot nun aber schon die Aufrechterhaltung des Betriebes auf diesen Linien die Ergreifung von Magregeln, um die Betriebsausgaben derfelben mit ihren ungenügenden Verkehrseinnahmen in ein besseres Verhältniß zu bringen, so verlangte noch vielmehr die Mothwendigkeit des weiteren Ausbaues der dem Cokalverkehr dienenden Mebenbahnen, Mittel und Wege zu suchen, wie schon der Bauauswand für solche Bahnen ihrem Verkehrswerthe entsprechend herabgemindert werden könne,